



Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachung

vom 29. November 2019

<input checked="" type="checkbox"/>	Zur Veröffentlichung möglichst am 30. November 2019	Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herr Lobert Tel.: 07144/102 – 315
<input type="checkbox"/>	Zur Information	
<input type="checkbox"/>	Sperrfrist bis	AZ: IV-623.22 Lo/Sc

Satzungsänderung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortskern-Ost“ im Marbacher Stadtteil Rielingshausen

Der Gemeinderat der Stadt Marbach am Neckar hat aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung in seiner Sitzung am 21. November 2019 folgende

**Satzungsänderung zur Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
„Ortskern-Ost“ im Marbacher Stadtteil Rielingshausen beschlossen:**

§ 1

Erweiterung des Sanierungsgebietes

Das durch Satzung vom 17. November 2011 beschlossene und am 19. November 2011 ortsüblich bekannt gemachte Sanierungsgebiet „Ortskern Ost“ im Marbacher Stadtteil Rielingshausen mit der durch die Satzung vom 20. Dezember 2018 beschlossenen und am 22. Dezember 2018 ortsüblich bekannt gemachten Erweiterung wird erneut erweitert. In dem Erweiterungsbereich liegen städtebauliche Missstände vor. Das Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert werden.

Das Erweiterungsgebiet umfasst die Flurstücke 169 und 1607 (Hauptstraße 17) sowie eine Teilfläche des Flurstücks 415 (Hauptstraße) nördlich der vorgenannten Grundstücke.

Maßgebend ist der Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 14. Oktober 2019. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

Telefonzentrale 07144/102-0
Telefax 07144/102-300
e-mail rathaus@schillerstadt-marbach.de
Marktstraße 23
71672 Marbach am Neckar

Seite 2 zur Amtlichen Bekanntmachung vom 29.11.2019

**§ 2
Verfahren**

Sämtliche Rechtswirkungen der bestehenden Sanierungssatzung gelten auch für den in § 1 bezeichneten Bereich. Insbesondere wird die Sanierungsmaßnahme im „vereinfachten Verfahren“ durchgeführt. Die Sanierung soll bis zum 30. April 2021 durchgeführt werden.

**§ 3
Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften von § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung und werden ausgeschlossen.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt gem. § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der Stadt Marbach am Neckar geltend zu machen.

Die Satzung einschließlich Begründung sowie der Lageplan können ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung während der Dienstzeiten bei der Stadt Marbach am Neckar, von jedermann eingesehen werden.

Stadtverwaltung Marbach am Neckar

Marbach am Neckar, den 29. November 2019



Jan Trost
Bürgermeister



Telefonzentrale 07144/102-0
Telefax 07144/102-300
e-mail: rathaus@schillerstadt-marbach.de
Marktstraße 23
71672 Marbach am Neckar

**Stadt
Marbach am Neckar**

**Städtebauliches
Erneuerungsgebiet
"Ortskern-Ost"
Rielingshausen**

Abgrenzungen:



Abgrenzung Erneuerungsgebiet:
Gesamtläche: 70 610 m²



Abgrenzung geplante Erweiterung:
Gesamtläche: 2270 m²

**Anlage 6
Abgrenzung
Sanierungsgebiet**



M 1:2000
Standort:
14.10.2019

Stadt Marbach
LEBW Immobilien
Kommunalförderung GmbH
Friedrichstraße 31
70174 Stuttgart

